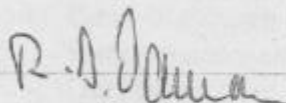


8. Es sind nur Turnschuhe mit hellen Sohlen zu benutzen, die auf dem Schwingboden keine schwarzen oder dunkle Striche verursachen. Bei Turnschuhen mit profilierten Sohlen ist darauf zu achten, dass an den Sohlen weder Lehm noch Sand haftet (gründlich säubern), da sonst die Versiegelung des Schwingbodens beschädigt wird. Turnschuhe, die gleichzeitig als Straßenschuhe genutzt werden, sind untersagt.
9. Alle genutzten Sportgeräte sind pfleglichst und schonend zu behandeln und ihrer Bestimmung gemäß zu benutzen.
Nach der Benutzung werden bewegliche Geräte auf ihre Plätze zurückgebracht. Barren, Pferd und Böcke werden auf den niedrigsten Stand eingestellt. Die Matten müssen bodenfrei getragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
Aus Sicherheitsgründen müssen beschädigte Geräte kenntlich gemacht und außer Gebrauch gesetzt werden.
10. Für Fußballtraining und -spiele ist ausschließlich ein Hallenfußball (Soft-Ball) zu benutzen. Das Hochschießen gegen die Decke ist untersagt.
11. In der Sporthalle ist das Rauchen und Trinken von Alkohol untersagt. Die Einnahme von Speisen und nicht alkoholischen Getränken ist nur im Umkleide-trakt erlaubt.
12. Lärmen und Toben sind zu vermeiden ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können.
13. Das Einstellen von Fahrrädern innerhalb des Gebäudes ist nicht erlaubt.
14. Die Sporthalle muss spätestens um 22.00 Uhr geschlossen werden.
15. Die Genehmigung zur Nutzung **kann jederzeit mit sofortiger Wirkung** zurückgezogen werden, wenn die Sporthallen-Ordnung nicht beachtet oder befolgt wird.

Rehfelde, 01.01.2005



R.-D. Dammann
Amtdirektor